

Regelwerk

1. Die Saison

Die Saison beginnt am 01. April und endet am 31. März des Folgejahres. Die Haupterntesaison ist von Ende Mai bis Ende November, kann aber wetterbedingt variieren.

2. Der Beitrag

Der Jahresbeitrag wird vorzugsweise zu Beginn der Saison per Überweisung oder Barzahlung gegen Quittung geleistet. Sollte dies nicht möglich sein, darf nach Rücksprache auch halbjährlich oder monatlich bezahlt werden. Gemäß dem Solidaritätsprinzip kann bei einer prekären finanziellen Situation der Beitrag gemindert werden. Dies geschieht nur in persönlicher Absprache.

Der Beitrag pro Haushalt berechnet sich folgendermaßen:

Erwachsene: 450€

Kinder: 150€

Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu entrichten:

GLS Gemeinschaftsbank eG

Inhaberin: Katharina Pfeil, IBAN: DE61 4306 0967 6008 6686 00

3. Die Ernte

Jede teilnehmende Person hat ein Recht auf ihren oder seinen Ernteanteil. Dieser ist nicht festgesetzt und kann in seiner Größe je nach Angebot variieren. Alle Beteiligten verpflichten sich, hierbei Rücksicht auf die anderen zu nehmen und nur das zu ernten, was sie auch verwenden können. Befindet sich eine Gemüsesorte in der Hauptsaison und es ist genug vorhanden, dürfen auch größere Mengen zum Einkochen, Einfrieren und Einlagern abgeholt werden.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet sich an die Ernteanweisungen zu halten, die sie per Email erhalten. Es wird nur das geerntet, was per Email oder Fähnchen freigegeben wurde. Ist jemand der Meinung ein reifes Gemüse entdeckt zu haben, das noch nicht freigegeben ist, so ist das dem Rest der Gemeinschaft mitzuteilen oder von der Ernte abzusehen.

4. Verhalten im Garten

Der Garten und alle Lebewesen und Gegenstände darin sind stets mit Respekt zu behandeln, so dass alle langfristig Freude daran haben können. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder.

4.1 Nicht auf die Beete treten

Es wird sich im Garten nur auf den Wegen zwischen den Beeten bewegt. Niemals wird auf die Beete getreten, auch nicht, wenn dort nichts wächst, und auch nicht, wenn es nur kurz mit einem Fuß ist.

4.2 Werkzeug

Werkzeuge werden nach Verwendung wieder an ihren Platz gebracht. In den meisten Fällen bedeutet das in die Werkzeugecke oder -kiste im Folientunnel.

4.3 Müll

Jeglicher Müll wird wieder mitgenommen.

4.4 Mitbringsel

Gegenstände werden nur nach Absprache im Garten zurückgelassen. Das gilt sowohl für Verpackungsmaterial als auch gut gemeinte Geschenke.

4.5 Notdurft

Es wird ausschließlich auf der Toilette uriniert. Das gilt auch für Penisträger:innen. Große Geschäfte werden überhaupt nicht im Garten verrichtet.

4.6 Hunde

Wer Hunde oder andere Tiere mitbringt, hat dafür zu sorgen, dass diese nicht über das Gemüse laufen oder ihre Exkremente zurücklassen.

4.7 Gäste

Verwandte oder Freund:innen dürfen jederzeit gern mitgebracht werden. Jedes Mitglied trägt die Verantwortung dafür, dass seine oder ihre Gäste sich an die Regeln halten.

5. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung oder Anzahlung des Beitrags. Hiermit verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung der in diesem Regelwerk enthaltenen Regeln und erhalten Anspruch auf den oben beschriebenen Anteil

der Ernte. Die Mitgliedschaft endet mit Ende der Saison automatisch. Mitglieder haben ein Vorrecht auf die Plätze in der folgenden Saison, müssen sich dazu aber bei Aufforderung im vorgegebenen Zeitrahmen anmelden.

Ein Austritt während der Saison ist nicht möglich, außer es liegen valide Gründe (z.B. ein Umzug) vor.

Bei grober, absichtlicher oder wiederholter Nichtbeachtung der Regeln können Mitglieder jederzeit von der Gartennutzung ausgeschlossen werden. Ihren Beitrag erhalten sie in diesem Fall nicht zurück.

6. Haftungsausschluss

Es wird keine Haftung für Ernteauffälle durch Wetter, Schädlinge, Fehler der Gärtnerin oder Fehlverhalten der Mitglieder übernommen. Das Risiko trägt die Teilnehmer:innengemeinschaft als Kollektiv.

Es wird keine Haftung für Verletzungen jeglicher Art im Garten übernommen.

Es wird keine Haftung für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Gegenstände oder Fahrzeuge übernommen.

7. Kontakt

Mit jeglichen Anliegen kann sich an die Betreiberin gewendet werden, vorzugsweise per Email.

Katharina Pfeil
Friedrichstraße 33
69221 Dossenheim
Tel.: 015739335127
Email: k.pfeil[at]posteo.de